



Merkblatt für die Doktorierenden: Promotionsprüfung

Promotionsverordnung (Stand 31. Januar 2011)

gültig für Doktorierende, welche seit Herbstsemester 2011 an der UZH eingeschrieben sind

1. Anmeldung zur Promotionsprüfung

Zur online Anmeldung zur Promotionsprüfung verwenden Sie bitte folgenden Link:

www.mnf.uzh.ch/de/studium/phd/anmeldungPromotionspruefung.html

Bei der Anmeldung zur Promotionsprüfung sind **elektronisch** abzugeben:

- Dissertation (als .pdf)
- gewünschter Prüfungstermin (die Promotionsprüfung muss frühestens 6 Wochen spätestens 12 Wochen nach der Anmeldung durchgeführt werden)
- Kopie Bestätigung der erfüllten Auflagen und Bedingungen oder Anerkennungsschreiben
- Aufstellung, über die erworbenen Kreditpunkte. Die Aufstellung muss vom verantwortlichen Professor mit Promotionsrecht (Vorsitz) unterzeichnet sein
- Nachweis über die geleistete Mitwirkung in der Lehre

Ausserdem persönlich beim Studiendekanat in Papierform abzugeben:

- 2 Kopien des Titelblattes
- Kopie der ID oder des Passes (für die Namensangabe in der Doktoratsurkunde)

Achtung: Anmeldung ist erst vollständig, wenn sämtliche Unterlagen beim Studiendekanat eingereicht wurden.

Neu: Gemäss § 28 des Reglement über die Modalitäten des Immatrikulationsverfahrens und der Semestereinschreibung (RüMIS) vom 30.1.2014 besteht für Doktorierende das Immatrikulationsobligatorium bis zur Verleihung des Dokortitels. Es gibt die Möglichkeit, nach der Validierung die Einschreibung mittels des Statuts "Publikationsphase PhD" zu sistieren. Bitte beachten Sie, dass **im Semester, in welchem die Pflichtexemplare bei der ZB eingereicht werden und Ihre Urkunde ausgestellt wird, die Einschreibung aktiv sein muss.**

2. Form der Dissertation

Bitte beachten Sie: Die Wahl der Schriftart für das Titelblatt

Das Titelblatt ist in deutscher, der Titel der Dissertation in englischer Sprache

- **Das Titelblatt muss in deutscher Sprache sein. Eine Ausnahme bildet der Titel der Dissertation dieser muss in englischer Sprache sein.**
 - **Englischer Dissertationstitel:** Schreiben Sie alle Wörter gross ausser Artikeln sowie Konjunktionen und Präpositionen.
 - **WICHTIG:** Der Name auf der Doktoratsurkunde und der Dissertation muss mit den Immatrikulationsdaten übereinstimmen. Massgebend sind die Immatrikulationsdaten der Universität. Änderungen/Ergänzungen sind nur möglich, während Sie regulär an der Universität immatrikuliert sind.
-

Die Dissertation muss in englischer Sprache verfasst sein inklusive einer englischen Zusammenfassung (die Zusammenfassung in Deutsch wird nicht mehr verlangt)



Publikation

Bei einer Publikation im Buchhandel ist es nicht erforderlich, dass das Titelblatt das vorgeschriebene Format von oben hat, aber folgender Text muss in diesem Falle auf der Rückseite des inneren Titelblattes stehen:

Die vorliegende Arbeit wurde von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich im-Semester (Beispiel: im Herbstsemester 2019 oder Frühlingsemester 2020) als Dissertation angenommen.

Promotionskommission: Prof. Dr. (Vorsitz)
(übrige Mitglieder mit ihren akademischen Titeln, Vorname(n) ausschreiben,
Leiterin oder Leiter der Dissertation mit Vermerk (Leitung der Dissertation) erwähnen)

3. Promotionsfeier

Die Promotionsfeier findet zwei- bis dreimal pro Jahr statt. Die Einladung dazu wird Ihnen vom Studiendekanat zusammen mit weiteren Instruktionen rechtzeitig zugestellt. Die Daten für die Promotionsfeiern finden Sie unter folgendem Link: <http://www.mnf.uzh.ch/de/studium/wie-studieren/termine.html>

4. Einreichung der Dissertation bei der Zentralbibliothek nach Promotionsbeschluss durch die Fakultät

Nachdem die Fakultät über die Promotion beschlossen hat, erteilt der Studiendekan für die Dissertation das Gut zum Druck.

Gemäss § 26 der Promotionsverordnung müssen innerhalb sechs Monaten **4 gebundene Exemplare der genehmigten Dissertation** bei der Zentralbibliothek Zürich eingereicht werden. Wird diese Frist von 6 Monaten nicht wahrgenommen, kann die Urkunde nicht mehr ausgestellt werden.

Die Anforderungen an die gedruckte Version einer elektronischen Dissertation sind durch die Universitätsleitung wie folgt festgelegt worden:

- a) Es soll der ganze Text gedruckt werden, inklusive statische Illustrationen in sinnvoller Auflösung. Links auf hypermediale Elemente sollen statisch symbolisiert sein. Rohdaten, Codes und anderes Material, das im Wesentlichen nur zur Verarbeitung auf Computer geeignet ist, soll nicht abgedruckt werden.
 - b) Bei Links auf hypermediale Elemente soll graphisch klar erkennbar gemacht sein, was für interaktive Elemente vorliegen (d.h. verschiedene Symbolisierung von Links auf Text-, Ton-, Bild- oder Filmdokumente resp. auf interaktive Demo). Die Verweise selbst sollen, wann immer sinnvoll, das Ziel explizit benennen (Links zu externen Dokumenten sollen z. B. als farbig hinterlegte URLs dargestellt sein, die in der gedruckten Version als solche lesbar sind).
 - c) Das Dokument muss alterungsbeständig sein und die gedruckte Dissertation ist archivfähig* gebunden abzugeben.
- Die gebundenen Exemplare müssen mindestens im Format A5 und dürfen nicht grösser als A4 sein; nur Klebe-, Fälzelbindung (mit Stoffband) oder Hardcover sind erlaubt.



5. Auskunft

Studiendekanat MNF

Telefon 044 635 40 08
E-Mail promotion@mnf.uzh.ch
www.mnf.uzh.ch/studium/

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:45-12.30 Uhr und 13.45-16.15 Uhr

Mittwoch 09:45-12.00 Uhr

Donnerstag 09:45-12.30 Uhr und 13.45-16.15 Uhr

In den Semesterferien nachmittags geschlossen!

August 2019/cs